

BESCHLUSS DES RATES

vom 12. Juli 1982

über den Abschluß des Übereinkommens über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (ASOR)

(82/505/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

BESCHLIESST:

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 75,

auf Vorschlag der Kommission ⁽¹⁾,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments ⁽²⁾,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses ⁽³⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Das Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (ASOR) wurde von der Kommission im Namen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit Finnland, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, der Schweiz, Spanien und der Türkei gemäß den Verhandlungsdirektiven des Rates ausgehandelt.

Das ASOR wird die Durchführung des Gelegenheitsverkehrs erleichtern und den Fremdenverkehr in Westeuropa fördern —

Artikel 1

Das Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (ASOR) und die der Schlußakte beigefügten Erklärungen werden im Namen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft genehmigt.

Die in Absatz 1 genannten Texte sind diesem Beschluß beigefügt.

Artikel 2

Der Präsident des Rates nimmt die in Artikel 18 des Übereinkommens vorgesehene Hinterlegung der Urkunden vor ⁽⁴⁾.

Geschehen zu Brüssel am 12. Juli 1982.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. NØRGAARD

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 31 vom 8. 2. 1982, S. 1.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 182 vom 19. 7. 1982, S. 27.

⁽³⁾ Stellungnahme vom 26. 5. 1982 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

⁽⁴⁾ Der Tag des Inkrafttretens des Übereinkommens wird im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* auf Veranlassung des Generalsekretariats des Rates veröffentlicht.